

VERFAHRENSDAUER

Ablauf Gestaltungsplan

Überarbeitung **Masterplan "Zentrum Würenlos"**

Verabschiedung durch Gemeinderat

▶ 3 - 4 Monate (inkl. Mitwirkung)

Ausarbeitung **Gestaltungsplan "Dorfzentrum"** inkl. Erschliessungsplan

Entwurf Planungsbericht

Planungsbeauftragter, Jurist, Landschaftsplaner, Verkehrsplaner

Ausarbeitung in Arbeitsgruppe, Planungskommission

Orientierung der Einwohner

Verabschiedung Entwurf durch Gemeinderat

▶ mind. 4 Monate

Kantonale Vorprüfung, Mitwirkungsverfahren

Angepasst auf neues Projekt auf Zentrumswiese

▶ ca. 2 Monate

Bereinigung Gestaltungsplan "Dorfzentrum"

aufgrund Ergebnis kantonaler Vorprüfung und Mitwirkungsverfahren

Vorbereitung öffentliche Auflage und Publikation

▶ mind. 1 Monat

Einwendungsverfahren (während öffentlicher Auflage)

Legitimation nach § 42 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG)

▶ 1 Monat

Bei Einwendungen: **Einigungsverhandlungen** (Gemeinderat)

▶ 2 Monate

Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) vom 4. Dezember 2007

§ 41 Beschwerde

¹ Entscheide können mit Beschwerde angefochten werden.

² Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung sind anfechtbaren Entscheiden gleichgestellt.

§ 42 Beschwerdebefugnis

¹ Zur Beschwerde ist befugt

a) wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Aufhebung oder der Änderung des Entscheids hat

b) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Bundesrecht oder kantonales Recht zur Beschwerde ermächtigt ist.

Genehmigung durch Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

▶ 2 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsbeschwerden** gegen den Beschluss des Gemeinderates

▶ 10 Monate

Verfahrensdauer bei **Verwaltungsgerichtsbeschwerden** gegen den Beschluss des BVU

▶ 8 Monate

Rechtskraft: mit Genehmigung durch BVU

▶▶▶ **Total ca. 35 Monate, ohne Beschwerden 17 Monate**

Ablauf Baubewilligungsverfahren

Entscheid über Baugesuch und über Einwendungen (Gemeinderat)

nach Rechtskraft des Gestaltungsplans

▶ 1 Monat (teilweise Behandlung während Beschwerdeverfahren)

Verfahrensdauer falls Verwaltungsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (BVU)

▶ 10 Monate

Verfahrensdauer falls Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die Baubewilligung erhoben wird (Verwaltungsgericht)

▶ 8 Monate